



2m RC-Multihull Klassenbestimmungen 2009

Inhalt

- 1. Allgemeines
- 2. Rümpfe und Schwimmer
- 3. Ballast
- 4. Rigg
- 5. Segel



2m RC-Multihull Klassenbestimmungen

1. Allgemeines

- 1.1. Die 2m RC-Multihull-Klasse ist eine Konstruktionsklasse für funkferngesteuerte Mehrrumpf-Segelmodelle mit den folgenden Einschränkungen:
 - Die maximale Länge über alles beträgt 2000 mm.
 - Die maximale Breite über alles beträgt 2000 mm.
 - Die maximale Höhe (ohne Verklicker) darf 2800 mm nicht überschreiten.
- 1.2. Zweck dieser Klassenbestimmungen ist es Konstrukteur und Erbauer alle Freiheiten in Entwurf und Konstruktion im Rahmen dieser Regel zu geben, um wettbewerbsfähige Mehrrumpfboote zu bauen. Die initialen Regeln wurden von Pierre Jahan 1985 erstellt.
- 1.3. Alles, was durch diese Klassenbestimmungen nicht ausdrücklich verboten wird, ist erlaubt.
- 1.4. Die 2m RC-Multihull-Klasse ist eine Kategorie B Klasse gemäß ISAF und darf entsprechend großen Vorbildern gestaltet werden.
- 1.5. Der DSV-Ausschuss Modellsegeln ist der Dachverband für die Administration dieser Klasse.
- 1.6. Alle Eigner sind für die Einhaltung der Klassenbestimmungen verantwortlich.
- 1.7. Als Maßeinheit gilt das metrische System, insbesondere:

Messergebnis	Maßeinheit	Dezimalstellen
Länge	mm	0

Messergebnisse mit Stellen hinter dem Komma werden jeweils auf- bzw. abgerundet.

2. Rümpfe und Schwimmer

2.1. Die Yacht muss ein Multihull sein, bestehend aus einem Rumpf (main hull) und einem oder mehreren Schwimmern (float hulls), die durch einen oder mehrere Querträgern (beams) verbunden sind.

Ein Katamaran besteht aus zwei Rümpfen, verbunden mit mindestens einem Querträger.

Ein Trimaran besteht aus einem Rumpf und zwei Schwimmern, verbunden in der Regel durch zwei Querträger.

Eine Proa besteht aus einem Rumpf und einem Schwimmer, verbunden in der Regel durch zwei Querträger.

Jeder andere Konstruktion ist gestattet, so lange sie aus mindestens einem Rumpf und einem Schwimmer besteht.



2m RC-Multihull Klassenbestimmungen

- Die Rümpfe und Schwimmer einschließlich Foils, Ruderblatt, Schwert, Bugfendern 2.2. und Querträgern dürfen maximal 2000 mm lang und 2000 mm breit sein.
- 2.3. Die vordersten 20 mm aller Rümpfe und Schwimmer (Bugfender) müssen aus einem stoßabsorbierenden Material gefertigt sein.
- 2.4. Die Ruderblätter dürfen nicht über die senkrechten Linien, gemessen an Bugspitze und Heckspiegel in Konstruktionswasserlage, hinausragen.
- 2.5. Die Länge über alles wird entlang der Mittelachse der Yacht und die Breite im Winkel von 90 Grad dazu gemessen. Dabei befindet sich die Yacht in Konstruktionswasserlage.
- 2.6. Jeder Rumpf und Schwimmer trägt an einer gut sichtbaren Position und nicht entfernbaren Stelle das Nationalitätskennzeichen und die Registernummer aufgemalt, eingraviert, eingeklebt oder einlaminiert.
- 2.7. Hat eine Yacht mehrere Sätze auswechselbarer Schwimmer, wird jeder Satz registriert. Jeder Schwimmer muß dann die Satzregistriernummer mit einem angefügten Buchstaben (z.B. 123/A) tragen. Mehrfachregistrierungen von Schwimmern sind erlaubt.
- 2.8. Die Querträger, Foils, Ruderblätter, Schwerter und Schwimmer dürfen während einer Wettfahrt gewechselt werden. Der oder die Rümpfe stellen die Yacht dar und dürfen nicht gewechselt werden.

3. **Ballast**

- 3.1. Das Rigg stellt keinen Ballast dar.
- 3.2. Beweglicher Ballast darf an keiner Seite über die Länge oder Breite über Alles hinausragen.
- 3.3. Ballast aus festem Material darf keine höhere Dichte haben als Blei (11,3 kg/dm³).
- 3.4. Als flüssiger Ballast ist nur Süßwasser und Wasser des befahrenen Gewässers erlaubt.

4. Rigg

4.1. Die Höhe des/der Masten (ohne Verklicker) darf 2800 mm, gemessen über der durchschnittlichen Deckshöhe, nicht überschreiten. Die durchschnittliche Deckshöhe ist das Mittel der Deckshöhe, 200 mm in Längsrichtung vor und hinter der Vorderkante des Mastes gemessen. Falls der Mast nicht auf Deck steht (beispielsweise bei einem Katamaran) wird auf Basis einer Linie entsprechend der durchschnittlichen Höhe der Querträger vor und hinter dem Mast gemessen.



2m RC-Multihull Klassenbestimmungen

- 4.2. Kein Teil des Riggs darf die Länge und Breite über Alles überschreiten, wenn die Segel sich auf der Mittelachse befinden.
- 5. Segel
- Die Segel müssen in Übereinstimmung mit den Vorschriften für die 5.1. Identifizierung von Modellyachtsegeln der ISAF gekennzeichnet werden.
- 5.2. Das Klassenzeichen ist wie folgt definiert:



Das Klassenzeichen bildet ein Rechteck in der Größe von 90 x 50 mm bis max. 100 x 60 mm. Die Balkenstärke des Zeichens beträgt von 8 - 10 mm.